

Verwaltungsbericht der Militärdirektion des Kantons Bern

Autor(en): **Joss / Bösiger, W.**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Bericht über die Staatsverwaltung des Kantons Bern ... = Rapport sur l'administration de l'Etat de Berne pendant l'année ...**

Band (Jahr): - **(1934)**

PDF erstellt am: **12.07.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-418566>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Verwaltungsbericht

der

Militärdirektion des Kantons Bern

für

das Jahr 1934.

Direktor: Regierungsrat **Joss.**
Stellvertreter: Regierungsrat **W. Bösiger.**

A. Allgemeines.

1. *Eidgenössische und kantonale Erlasse.* Das Jahr 1934 brachte auf militärischem Gebiete neuerdings zahlreiche Erlasse des Bundesrates und des eidgenössischen Militärdepartementes. Auf die wichtigsten wird in einzelnen Abschnitten hiernach speziell verwiesen werden. Die Publikation aller dieser Beschlüsse und Verfügungen, sowie weiterer Anordnungen einzelner Dienstabteilungen des eidgenössischen Militärdepartementes ist wie üblich im Militäramtsblatte erfolgt.

An kantonalen Erlassen waren die üblichen Plakate und Bekanntmachungen über die Rekrutierung, Inspektionen, Schiesswesen und Übertritt von einer Heeresklasse in die andere herauszugeben. Im weitem sind in einem Kreisschreiben die bernischen Schiessvereine zur Beobachtung der Sonntagsruhebestimmungen eingeladen worden.

2. Der ordentliche *Dienstrapport der Militärdirektion* für die Beamten des Sekretariates und des Kommissariates sowie für die Kreiskommandanten fand am 28. Dezember 1934 in Bern statt.

3. Im *Grossen Rate* wurden anlässlich der Behandlung des Verwaltungsberichtes der Militärdirektion vom Jahre 1933 verschiedene Fragen aufgeworfen.

So befasste man sich neuerdings mit der *Rekrutierung der Kavallerie* und der damit verbundenen Pferdefrage. Sie ist im Berichtsjahre zur Abklärung gelangt. Wir verweisen auf den im Abschnitt IV. Rekrutierung erstatteten besondern Bericht.

Im weitem wurde gerügt, dass bei *Materialverlusten in Wiederholungskursen* die Truppe, d. h. der einzelne

Wehrmann regelmässig Schadenersatz zum vollen Tarife zu leisten habe, selbst bei Nichtverschulden. Die eidgenössische Kriegsmaterialverwaltung, zur Stellungnahme eingeladen, erklärt, dass im Interesse der Erhaltung des Kriegsmaterials aus erzieherischen Gründen der Truppe die Verantwortung für das ihr anvertraute Gut überbunden werden müsse. Demgemäss habe sie auch bei Materialverlusten, die auf Fahrlässigkeit und Nachlässigkeit zurückzuführen seien, ohne weiteres aufzukommen. Wenn aber Schaden nachgewiesenermassen ohne Verschulden des Wehrmannes oder der betreffenden Truppe entstanden sei, so falle er selbstverständlich zu Lasten des Staates. Eine andere Lösung sei nicht möglich. Ein Nachlassen in der Sorge um das Kriegsmaterial würde sofort eine untragbare Steigerung der Materialverluste zur Folge haben, das Verantwortungsgefühl bei der Truppe herabmindern und schliesslich zur Unordnung führen.

Eine andere Anregung, es möchte im Interesse *vermehrten Milchabsatzes* den Soldaten an Stelle von Kakao und Milchkaffee zum Frühstück jeweilen Milch verabfolgt werden, wurde dem eidgenössischen Oberkriegskommissariat unterbreitet. In ihrem Berichte führt diese Amtsstelle aus, dass im allgemeinen in der Truppenverpflegung nicht weniger Milch konsumiert werde als im Privathaushalt der Erwachsenen. Der Milchkonsum betrage in den Rekrutenschulen durchschnittlich 3,5 dl pro Mann. An Empfehlungen fehle es nicht. Doch könne der Milchkonsum nicht reglementiert werden. Den Truppen müsse in der Wahl der Frühstücksverpflegung nach wie vor freie Hand gelassen werden. Das Oberkriegskommissariat erwähnt im wei-

tern, dass der durch die Propagandazentrale der schweizerischen Milchkommission mit Unterstützung des eidgenössischen Militärdepartementes für die Zwischenverpflegung der Truppe in den Wiederholungskursen organisierte ambulante Milchausschank im Jahr 1934 ca. 34,000 l ausmachte. In einem Kreisschreiben an die Kommandanten von Rekruten- und Kadernschulen wurde neuerdings angeregt, die Verwendung von Milch in Haushalte der Truppe zu steigern.

4. *Passiver Luftschutz der Zivilbevölkerung.* Mit Bundesratsbeschluss vom 29. September 1934 wurde den Kantonen die Pflicht überbunden, den passiven Luftschutz in ihren Gebieten gemäss den eidgenössischen Vorschriften zu organisieren und für die Durchführung der Massnahmen lokaler Art zu sorgen. Am 16. November 1934 erfolgte sodann der Erlass des Bundesratsbeschlusses über die Ausbildung von kantonalen Instruktooren für den passiven Luftschutz der Zivilbevölkerung.

Im Regierungsratsbeschluss vom 15. Dezember 1933 wurde auf Antrag der Militärdirektion eine kantonale Gasschutzkommission eingesetzt, welche ihre Tätigkeit alsbald aufnahm. Durch einen weiteren Beschluss vom 13. Februar 1934 erfolgte die Bezeichnung der Teilnehmer an den eidgenössischen Gasschutzkursen in Wimmis. In der Sitzung vom 28. August 1934 beschloss der Regierungsrat die Übernahme der Luftschutzwanderausstellung, welche im Verlaufe des Jahres 1935 stattfinden soll. Der Regierungsratsbeschluss vom 11. Dezember 1934 setzte die 25 luftschutzpflichtigen Gemeinden des Kantons fest und regelte die Beschickung der kantonalen Instruktionkurse. Gleichzeitig wurde die Organisation und Durchführung des passiven Luftschutzes für die Zivilbevölkerung im Kanton Bern der kantonalen Militärdirektion übertragen. Am 18. Dezember 1934 fand die erste kantonale Luftschutzkonferenz in Bern statt. Ausser den Vertretern des Regierungsrates, der kantonalen Direktionen, der Militärbehörden, verschiedener kantonalen Verbände und der Presse nahmen an ihr die Vertreter der luftschutzpflichtigen Gemeinden teil. Es wurden die Aufgaben und die Richtlinien für die Organisation des passiven Luftschutzes im ganzen Kantonsgebiete aufgestellt, die Aufklärungsarbeit besprochen und das Tätigkeitsprogramm für die Durchführung des zivilen Luftschutzes entworfen. Ins Geschäftsjahr fällt auch noch die Gründung eines kantonalbernerischen Luftschutzverbandes.

In der Folge übertrug der Regierungsrat die Sorge und die weitere Arbeit für den passiven Luftschutz im Kanton Bern der kantonalen Finanzdirektion an Stelle der kantonalen Militärdirektion, so dass sich letztere inskünftig mit dieser Aufgabe nicht mehr zu befassen haben wird.

B. Sekretariat.

I. Personelles.

Die Beamten und Angestellten der gesamten Militärverwaltung sowie die Sektionschefs wurden auf 1. Januar 1935 für eine neue Amtsdauer von 4 Jahren wiedergewählt.

Im Personal der Militärverwaltung sind auf 31. Dezember 1934 folgende militärische Beförderungen er-

folgt: Kantonskriegskommissär Lichtensteiger zum Oberstleutnant, Adjunkt Jauch sowie Kreiskommandant Gyax in Langenthal zu Majoren der Infanterie, der Angestellte Robert Nagel zum Hauptmann.

Im Laufe des Frühjahrs trat der Kreiskommandant von Bern von seinem Amte zurück. Der Regierungsrat wählte mit Amtsantritt auf 15. Juli zu seinem Nachfolger: Major Steiner Hans, geb. 1892, von Langnau, in Spiez, Sohn des frühern I. Sekretärs der Militärdirektion.

Der auf dem Sekretariat durch Beförderung frei gewordene Posten eines provisorischen Angestellten wurde im Berichtsjahre nicht endgültig besetzt. Die Arbeit wurde vorerhand mit Aushilfskräften besorgt. Die Wahl eines provisorischen Angestellten stellte sich aber dabei als unumgänglich notwendig heraus und ist anfangs des neuen Geschäftsjahres denn auch erfolgt.

Wegen Rücktritt oder Todesfall waren die Sektionschefstellen von Frégiécourt, Ins, Meikirch, Aarberg, Frauenkappelen, Diemtigen, Adelboden, Grindelwald, Bümpliz, Ursenbach und Eriswil neu zu besetzen. Sektionschef Bernet in Grindelwald, der auf Jahresende seinen Rücktritt erklärte, hat sein Amt volle 50 Jahre versehen.

II. Geschäftsverwaltung.

Die Kontrollen weisen an Geschäften auf:

	1932	1933	1934
1. Allgemeine Geschäftskontrolle	2,949	2,769	2,596
2. Dispenskontrolle	3,525	3,902	3,585
3. Dienstbüchleinkontrolle	2,424	2,089	1,883
4. Ausrüstungs- und Abgabekontrolle	425	359	371
5. Arrestantenkontrolle	99	97	91
6. Nachforschungskontrolle	714	225	234
7. Ausschreibungskontrolle:			
a) Ausschreibungen	307	367	1,355
b) Revokationen	302	288	232
8. Kontrolle über Anstaltsrapporte	576	568	481
9. Versetzungskontrolle	4,386	4,352	4,930
10. Auslandskontrolle	702	392	403
11. Kontrolle über sanitärische Beurteilung Eingeteilter	1,148	1,240	1,277
12. Arrestkontrolle:			
a) Schiesspflicht	131	124	131
b) Inspektionen	107	145	123
13. Dienstbefreiungskontrolle	426	316	345
14. Kontrolle über das Rekrutenwesen	2,389	2,365	2,075
15. Kontrolle für Aufgebotsaufträge	910	931	976
16. Drucksachenkontrolle	151	143	144
17. Kontrolle über Anmeldungen zu Schulen und Kursen	856	977	840
Total registrierte Geschäfte	22,527	21,649	22,072

Zum Geschäftsverkehr ist folgendes zu bemerken:

1. *Dispensationskontrolle.* Gegenüber dem Vorjahre hat die Zahl der Gesuche von Angehörigen kantonalbernerischer Stäbe und Einheiten um Dispensation vom Wiederholungskurs oder Verschiebung desselben, wie zu erwarten war, abgenommen. Der Manöverwieder-

holungskurs der 3. Division fand im September statt, also zu einem Zeitpunkt, der den Wehrpflichtigen verhältnismässig gut passte. Da die gesamte Division gleichzeitig einrückte, waren auch weniger Verschiebungsmöglichkeiten vorhanden.

Der Landwehrwiederholungskurs des Inf.-Reg. 45 fiel auf den Monat August. Viele der Aufgeborenen hatten grosse Mühe, sich für diese Zeit einzurichten (Hotelangestellte, Landwirte usw.). Wie in frühern Jahren, mussten auch im Berichtsjahre ziemlich viele höhere Unteroffiziere (besonders Adjutant-Unteroffiziere, Feldweibel und Fouriere) und Spezialisten (speziell Trainpersonal und Mitrailleurführer) als *überzählig* vom Dienst mit ihren Stäben und Einheiten dispensiert werden.

2. *Ausschreibungskontrolle.* Die sprunghafte Zunahme der polizeilichen Ausschreibungen geht auf das Konto der Auslandschweizer.

Unbekannt Landesabwesende sind von jeher im bernischen Fahndungsblatt polizeilich ausgeschrieben worden, und zwar, je nach dem Grade der Verfehlungen, entweder zur Ausforschung des Aufenthaltes oder aber zur Zuführung im Falle der Rückkehr in die Schweiz. In letzter Zeit nun werden auch diejenigen Auslandschweizer mit dem Begehren um Zuführung polizeilich ausgeschrieben, welche bei den Gesandtschaften und Konsulaten wohl angemeldet sind, den Ersatzerklärungen, Zahlungsaufforderungen und gesetzlichen Mahnungen aber seit Jahren keine Folge geben, sie also einfach ignorieren und dadurch die böswillige Absicht bekunden, sich den militärischen Pflichten gegenüber der schweizerischen Heimat zu entziehen, ein Zustand, der nicht geduldet werden darf.

3. *Aufgebotsaufträge.* Die Zahl der erlassenen persönlichen Aufgebote beträgt 16,891 gegen 15,158 im Vorjahre. Dazu kommen die Aufgebote für die Infanterierekruten, die durch die Kreiskommandanten erlassen werden.

III. Kontrollwesen.

1. *Reorganisationen.* a) Im Berichtsjahre erhielten wir neu zugeteilt die *Schwere Infanterie-Kp. I/3*. Die Aufstellung von 3 weitem Kompagnien (IV/2, II/3 und III/3) hat bereits begonnen und dürfte im Jahre 1935 zum Abschluss kommen.

b) Laut Verfügung der Abteilung für Artillerie mussten die Train-Kol. I/2 und I/3 verstärkt werden, da die Kontrollbestände dieser Einheiten weit unter dem Sollbestand standen.

An die Train-Kol. I/2, die dem Kanton Freiburg zur Kontrollführung unterstellt ist, hatten wir 61 Unteroffiziere, Gefreite und Soldaten abzutreten. Zur Train-Kol. I/3 waren 187 Unteroffiziere, Gefreite und Soldaten aus den Feldartillerie-Pk.-Kompagnien zu versetzen. Dazu kamen später noch 50 Infanterieunteroffiziere, Gefreite und Soldaten.

c) Im Interesse des Dienstbetriebes und einer einfachen Kontrollführung wurden ferner alle französisch-sprechenden Unteroffiziere, Gefreiten und Soldaten aus der dem Kanton Bern zugeteilten Art.-Beob.-Kp. 2 zu Art.-Beob.-Kp. 1 (Genf) versetzt. Wir hatten hiezu 64 zu stellen.

Für alle diese Änderungen waren 362 Dienstbüchlein einzuziehen und ebensoviele Mutationen vorzunehmen.

2. *Statistik über den Wohnortswechsel.* Der Wohnortswechsel von Rekruten und Eingeteilten ergab im Jahre 1934 18,433 Meldungen gegenüber 18,187 im Vorjahre.

3. *Beförderungen.* Die Zahl der vorgenommenen Beförderungen beläuft sich auf:

	1931	1932	1933	1934
Infanterie				
Majore	4	2	3	4
Hauptleute	12	8	17	16
Oberleutnants	47	65	98	68
Leutnants	59	47	46	37
Total	122	122	164	125
Kavallerie				
Hauptleute	0	1	1	1
Oberleutnants	5	5	2	5
Leutnants	7	7	6	7
Total	12	13	9	13

Zu *Korporalen der Infanterie* wurden befördert:

	1931	1932	1933	1934
1. Division	21 Mann	29 Mann	18 Mann	16 Mann
2. »	76 »	112 »	89 »	70 »
3. »	366 »	374 »	362 »	321 »
Total	463 Mann	515 Mann	469 Mann	407 Mann

Die Zahl der ausgebildeten Korporale hat gegenüber dem Vorjahre um 62 abgenommen.

Für die *Unteroffiziersschulen* des Jahres 1934 stunden uns in erfreulicher Weise wiederum genügend Vorgesetzte zur Verfügung. Zu den Schulen der 3. Division herrschte sogar ein sehr grosser Zudrang, der deswegen ganz besonders in Erscheinung trat, weil insgesamt 46 Unteroffiziersschüler weniger gestellt werden konnten als im Vorjahre. (1933: 359, 1934: 313.) Die Zahl der uns zur Verfügung gestellten Plätze ist nicht eine willkürlich gewählte, sondern richtet sich nach der Zahl der auszubildenden Rekruten.

Die bernischen *Infanterieeinheiten des Auszuges* verzeigten folgenden *Gesamtbestand an Unteroffizieren:*

	1. Jan. 1934	1. Jan. 1935	Unterschied
1. Division	121	130	+ 9
2. »	646	649	+ 3
3. »	2453	2520	+ 67
Total	3220	3299	+ 79

Trotz dieser Vermehrung um 79 Mann fehlen in der bernischen Auszugsinfanterie immer noch 604 Unteroffiziere zum vorgeschriebenen Sollbestand.

4. *Abgang aus den Truppenbeständen.*

Auf Ende des Jahres sind übergetreten:

a) zur Landwehr:

- die im Jahre 1896 geborenen Hauptleute,
- die im Jahre 1902 geborenen Oberleutnants und Leutnants,
- die im Jahre 1902 geborenen Unteroffiziere, Gefreiten und Soldaten aller Truppengattungen, mit Ausnahme der Kavallerie;
- bei der Kavallerie: alle Unteroffiziere, Gefreiten und Soldaten der Jahrgänge 1902, 1903 und 1904, welche ihre Rekrutenschule als Rekrut vor dem 1. Januar 1926 beendet hatten;

b) zum Landsturm:
 die im Jahre 1890 geborenen Hauptleute,
 die im Jahre 1894 geborenen Oberleutnants und
 Leutnants,
 die im Jahre 1894 geborenen Unteroffiziere, Ge-
 freiten und Soldaten aller Truppengattungen.
 Aus der Wehrpflicht sind auf Jahresschluss ent-
 lassen worden:
 Offiziere aller Grade des Jahrganges 1882,
 Unteroffiziere, Gefreite und Soldaten des Jahr-
 ganges 1886.

Bei den Bataillonen und Schwadronen des Auszuges
 und der Landwehr kamen wegen Todesfall, ärztlicher
 Verfügung und aus andern Gründen in Abgang:

	1931	1932	1933	1934
gestorben	110	113	124	127
landsturmtauglich	163	174	177	205
dienstuntauglich	294	215	234	207
hilfsdiensttauglich	200	159	124	193
weil landesabwesend (Art. 16/8 K. V.)	185	66	166	218
nach Art. 13 M. O. temporär dienstfrei	117	181	111	134
nach Art. 16—19 M. O. ge- strichen	64	74	77	78
Total	1133	982	1013	1162

Nach Art. 18 der Militärorganisation müssen Offi-
 ziere und Unteroffiziere, die unter Vormundschaft ge-
 stellt sind, in Konkurs fallen oder fruchtlos ausgepfändet
 werden, von der Erfüllung der Dienstpflicht ausge-
 schlossen werden. Über den Umfang dieser Ausschlies-
 sungen gibt nachfolgende Tabelle Auskunft:

	Offiziere	Unteroffiziere kant. Truppen	Unteroffiziere eidg. Truppen	Total
Zahl der gemeldeten Fälle	9 (10)*	46 (42)	17 (32)	72 (84)
Wiedereinteilungen infolge Löschung der Verlust- scheine	— (2)	6 (3)	4 (6)	10 (11)
Total der Meldungen	9	40	13	62
Davon infolge nach- träglicher Bezah- lung zurückge- zogen	4 (1)	10 (5)	2 (2)	16 (8)
Noch nicht erledigt (Fristgewährung)	1 (3)	16 (12)	1 (4)	18 (19)
Gestrichen und ab- gerüstet	4 (4)	14 (22)	10 (20)	28 (46)
Total wie oben	9	40	13	62

5. *Truppenbestände 1934.* Auf Ende des Jahres wer-
 den die bernischen Truppenbestände jeweils festge-
 stellt und in Tabellen zusammengefasst. Der Gesamt-
 bestand betrug auf Ende 1934 *90,355 Mann*. Er hat
 sich gegenüber dem Vorjahre um 1289 Mann erhöht.

* Die eingeklammerten Zahlen beziehen sich auf das Vor-
 jahr.

Diese Zunahme setzt sich wie folgt zusammen:

a) *kantonale Truppen:*

1. Division	2. Division	3. Division	Kavallerie	Total
I. Auszug				
— 3	— 70	+ 299	+ 18	+ 244
II. Landwehr				
+ 7	— 90	— 377	+ 10	— 450
+ 4	— 160	— 78	+ 28	— 206
III. Landsturm				+ 1203
Zuwachs bei den kantonalen Truppen				+ 997
b) <i>eidg. Truppen, Zuwachs</i>				+ 292
Total				+ 1289

Oder Zuwachs nach Graden:

Offiziere	Unteroffiziere	Gefreite und Soldaten	Total
+ 22	+ 219	+ 1048	+ 1289

Jeder einzelne unserer Wehrmänner ist in den
 Korpskontrollen verzeichnet und wird hier kontrolliert.
 (Dienst-, Inspektions- und Schiesspflicht, Domizil-
 änderung, Urlaub, Beförderung, Versetzung usw.).
 Für diese Kontrollarbeiten, die naturgemäss sehr um-
 fangreich sind, werden zum grössten Teil Formulare
 verwendet und verarbeitet. Die Kontrollgeschäfte er-
 scheinen demzufolge nicht in unsern Geschäftskontrol-
 len, sind also auch nicht in der Statistik der Geschäfts-
 verwaltung enthalten.

IV. Rekrutierung.

Am 9. Februar 1934 erklärte der Bundesrat die neue
Verordnung über die Aushebung der Wehrpflichtigen,
 die bereits im Vorjahre versuchsweise Gültigkeit gehabt
 und sich gut bewährt hatte, definitiv in Kraft.

Zur Rekrutierung hatten sich alle im Jahre 1915
 geborenen Schweizerbürger sowie die noch nicht Re-
 krutierten und die Zurückgestellten älterer Jahrgänge
 einzufinden. Die Aushebung erforderte für das gesamte
 Kantonsgebiet 134 Aushebungstage.

Die Tauglichkeitsziffer hat sich wiederum erhöht,
 und zwar von 69,1% auf 70,6%. Dagegen ist die Zahl
 der Stellungspflichtigen etwas zurückgegangen.

Für die Spezialwaffen konnte der vorgeschriebene
 Bedarf an Rekruten fast durchwegs gedeckt werden.
 Es fehlten einzig bei den Pontonieren und neuerdings
 bei der Kavallerie einige Rekruten (Kavallerie: 188
 statt 205).

Die dem Kanton Bern zur Einberufung in die Re-
 krutenschule Zugewiesenen verteilen sich wie folgt auf
 die einzelnen Waffengattungen:

Infanterie	2739 Mann
Kavallerie	188 »
Artillerie inklusive Festung	622 »
Genie	279 »

Übertrag 3828 Mann

	Übertrag	3828 Mann
Fliegersoldaten	58	»
Sanitätstruppen	238	»
Verpflegungstruppen	70	»
Traintruppen inklusive Hufschmiede . .	389	»
Motorwagentruppe	101	»
	<hr/>	
	Total	4684 Mann

Im Berichtsjahre fand die Durchleuchtung der Stellungspflichtigen auch an Orten statt, die keine ständigen Einrichtungen besitzen; dies war mit Hilfe eines fahrbaren Apparates möglich.

Die Turnprüfungen haben sich nun gut eingelebt und zeitigten neuerdings verbesserte Ergebnisse. Im 3. Divisionskreis erhielten von 4364 geprüften Jünglingen ihrer 855 (19,59%) für lauter beste Noten die neugeschaffene Anerkennungskarte. Mit diesem Resultat steht der 3. Divisionskreis an der Spitze aller schweizerischen Divisionskreise.

In der Frage der *Rekrutierung der Kavallerie* erwähnte der letztjährige Bericht eine Eingabe an das eidgenössische Militärdepartement, die auf die zutage getretenen Schwierigkeiten und folgende im Grossen Rate geäusserten Wünsche hinwies:

1. Die Vorschriften über Stallbauten seien zu mildern und den jeweiligen Verhältnissen anzupassen.
2. Die ausserdienstliche Reiterei sei auf das absolut notwendige Mass zu beschränken, damit die weitverbreitete Ansicht, eine übermässige ausserdienstliche Reiterei trage viel zu dem grossen Abgang an Kavalleriepferden bei, nicht weiter aufkommen könne.
3. Es sollte geprüft werden, ob nicht an Kavalleristen, die ihre sämtlichen Dienste mit dem gleichen Pferde absolvieren können, sowie an Unteroffiziere, die hierfür nicht mehr als 2 Pferde benötigen, eine Barprämie oder ein Diplom zu verabfolgen sei.
4. Es sei die probeweise Remontierung eines andern, kontinentalen und etwas massigern Pferdeschlages, der sich auch für Ackerbaugebiete gut eignet, zu prüfen.
5. Es seien die notwendigen Vorkehren zu treffen, dass die Behandlung der Kavallerierekruten durchwegs einwandfrei und der gut patriotischen Gesinnung dieser Leute angemessen vor sich gehe.

Die sehr umfangreiche Antwort, die alle aufgeworfenen Fragen gründlich zur Abklärung brachte, ist dem Grossen Rate auszugsweise zugestellt worden. Sie erbrachte den Nachweis, dass die zuständigen Amtsstellen der ganzen Angelegenheit ihre volle Beachtung schenken.

V. Instruktion.

1. Vorunterricht.

Am turnerischen Vorunterricht nahmen teil 197 Sektionen (1933: 186) mit 3344 Schülern (1933: 3101). In 170 Jungschützenkursen (1933: 98) erhielten 3613 im vordienstpflichtigen Alter stehende Jünglinge (1933: 1971) ihren ersten Schiessunterricht.

Der Grund zu der sehr erfreulichen Zunahme der Jungschützenkurse liegt einerseits in einer vermehrten und nachhaltigen Propagierung dieser Kurse durch die Schützenverbände und Schiesskommissionen, anderer-

seits im Wegfall der bewaffneten Vorunterrichtskurse, die aus Ersparnisgründen erstmals nicht mehr zur Durchführung gelangen konnten.

2. Rekrutenschulen.

Im Jahre 1934 wurden die Rekruten des Jahrgangs 1914 sowie die Zurückgestellten und Dispensierten früherer Jahre ausgebildet. In einzelnen dringenden Fällen war auch die Einberufung solcher Leute möglich, die sich erst im Berichtsjahre zur Rekrutenaushebung gestellt hatten. Es wurde im Jahre 1934 für den 3. Divisionskreis erstmals eine Rekrutenschule für schwere Infanteriewaffen durchgeführt. Die hierfür notwendigen jungen Leute mussten aus den Beständen der Füsiliere und Schützen entnommen werden, da im Vorjahre noch keine Rekruten für diese neuen Waffen ausgehoben worden waren. An bernischen Rekruten wurden aus-exerziert:

1. Infanterie:

a) Füsiliere und Schützen . . .	1844
b) Trompeter	53
c) Tambouren	7
d) Büchser	29
e) Mitrailleure und Führer . .	360
f) Geb.-Mitrailleure und Führer	23
g) Frd.-Mitrailleure	38
h) Radfahrer	146
i) Telefon- und Sign.-Soldaten	70
k) Schwere Infanteriewaffen . .	108

2678 Mann

2. Kavallerie	207	»
3. Artillerie, inklusive Festungstruppen .	536	»
4. Genie	285	»
5. Fliegersoldaten	60	»
6. Sanitätstruppen	253	»
7. Verpflegungstruppen	79	»
8. Traintruppen, inklusive Hufschmiede .	385	»
9. Motorwagentruppe	96	»

Total 4579 Mann

3. Wiederholungskurse.

Für das Einrücken zu den Wiederholungskursen des Auszuges und der Landwehr im Jahr 1934 waren massgebend: Das eidgenössische Aufgebotsplakat, das Verzeichnis der Unterrichtskurse (Schultableau) sowie das Militär-amtsblatt.

Die Divisionen, in welchen bernische Stäbe und Einheiten Dienst leisteten, hatten wie folgt einzurücken:

1. Division: Manöverwiederholungskurs vom 27. August bis 8. September im Raume Moudon-Lausanne-Nyon-L'Isle, mit Defilée bei Echallens.
2. Division: Detailwiederholungskurs.
3. Division: Manöverwiederholungskurs vom 10. bis 22. September im Raume Burgdorf-Langnau-Thun-Freiburg-Bern. Das bei Münsingen vorgesehene und vorbereitete Defilée musste zum grossen Leidwesen weiter Bevölkerungskreise am Vorabend der schlechten Witterung wegen abgesagt werden.

Die Landwehrregimenter 39 (1. Div.), 42 (2. Div.) und 45 (3. Div.) sowie die Landwehreinheiten der Spezialwaffen hatten durchwegs Detaildienst zu bestehen.

Für die Wiederholungskurse waren insgesamt 2288 Dienstverschiebungs-, Dispensations- und Dienstnachholungsgesuche zu behandeln. Es konnten bewilligt werden: 752 Dienstverschiebungen, 910 Dispensationen, 93 Dienstnachholungen. 533 Gesuche mussten abschlägig beschieden werden.

VI. Schiesswesen.

Zur Unterstützung des Schiesswesens ausser Dienst wurden folgende Beiträge ausgerichtet:

- Fr. 1 für jeden im laufenden Jahre nach Vorschrift ausgebildeten Jungschützen;
- 40 Rappen für jedes Mitglied der gesetzlich organisierten Schiessvereine, das im Jahre 1934 am Feldsektionswettschiessen teilgenommen hat;
- 10 Rappen an die kantonalen Schützenverbände für jeden Teilnehmer am Feldsektionswettschiessen.

Am 29. April fand bei einer Beteiligung von 713 Sektionen mit 29,159 Schützen das kantonale Feldschiessen statt. Gegenüber dem Vorjahre ist die Teilnahme von Sektionen und Schützen an diesem beliebten Schiessanlasse neuerdings wesentlich gestiegen. Es gebührt den Schützenverbänden, insbesondere dem Kantonal-schützenverein der beste Dank für die Pflege und Aus-

gestaltung unseres fakultativen Schiessprogramms, das dem Feldschiessen jeweilen zugrunde liegt.

Sehr zahlreich beteiligten sich die Bernerschützen am grossen eidgenössischen Schützenfest in Freiburg. Am Wettkampfe der Sektionen nahmen 393 bernische Schiessvereine mit 10,506 Schützen teil. Die Bernerschützen stellten damit rund $\frac{1}{4}$ aller Teilnehmer am grossen eidgenössischen Wettkampfe.

Zum ersten Male wurde in Verbindung mit dem eidgenössischen Schützenfest ein Armeewettkampf ausgetragen. Daran konnte sich die Infanterie und die Kavallerie des Auszuges und der Landwehr beteiligen. Die beste Gruppe jeder Division sowie die beste Gruppe der gesamten Kavallerie wurden mit besonderem Standarten ausgezeichnet, ebenso die Siegergruppe der Landwehrintanterie. Von insgesamt 9 Standarten wurden 5 durch bernische Einheiten errungen, nämlich in der 1. Division durch die Schützen-Kp. II/9 (Gewinner der Armeestandarte); in der 2. Division durch die Schützen-Kp. I/3; in der 3. Division durch die Füs.-Kp. I/27; in der Kavallerie durch die Mitr.-Schw. 13; in der Landwehrintanterie durch die Schützen-Kp. I/112.

Die gesamten Kosten für das Schiesswesen, inbegriffen die Auslagen für Drucksachen und die Entschädigungen für kantonale Schiessplatzexpertisen, betragen Fr. 19,995.35. Über weitere Einzelheiten gibt die nachfolgende Tabelle Auskunft.

Kantonaler Schiesskreis	Zahl der Vereine	Zahl der Mitglieder	Gewehrschiessen 1934				Pistolen- und Revolverschiessen		Jungschützenkurse	
			Beitragsberechtig		Verbliebene		Total Mitglieder	Beitragsberechtig	Anzahl Kurse	Beitragsberechtig
			Oblig. Programm	Feldsektionswettschiessen	Total	Davon schiesspflichtig				
21	30	1,360	1,347	482	27	25	35	20	4	75
22	53	3,331	3,288	1,687	178	135	53	39	20	385
23	23	1,057	1,032	787	10	8	30	13	10	163
24	49	2,295	2,274	649	175	148	84	32	11	185
Total 2. Divisionskreis	155	8,043	7,941	3,605	390	316	202	104	45	808
25	52	4,724	4,659	1,926	61	43	88	64	6	153
26	49	2,576	2,477	1,847	74	65	81	60	9	157
27	42	4,207	4,132	1,685	40	37	89	50	7	140
28	30	8,169	7,063	1,682	80	73	1832	162	8	282
29	46	2,780	2,690	1,598	49	46	88	34	7	132
30	33	2,571	2,397	1,543	37	28	170	27	4	142
31	37	2,557	2,456	1,713	20	19	205	104	9	176
32	31	1,491	1,461	1,216	16	14	39	31	9	179
33	45	3,465	3,251	1,849	33	32	154	110	13	371
34	41	1,673	1,621	1,194	10	8	14	11	10	145
35	59	2,629	2,530	1,924	27	24	50	15	11	185
36	47	2,485	2,328	1,679	10	9	97	35	2	50
37	40	2,229	2,182	1,602	55	50	56	34	11	207
38	35	2,455	2,363	1,494	50	48	90	32	6	169
39	29	1,920	1,866	1,406	22	19	82	52	4	90
40	24	1,881	1,768	1,459	11	11	252	50	9	227
Total 3. Divisionskreis	640	47,812	45,244	25,817	595	526	3387	871	125	2805
Total 2. Divisionskreis	155	8,043	7,941	3,605	390	316	202	104	45	808
Total im Kanton . .	795	55,855	53,185	29,422	985	842	3589	975	170	3613

VII. Stiftungen.

1. Winkelriedstiftung.

Die Rechnung für das Jahr 1934, deren Genehmigung der Militärdirektion zusteht, weist folgende Zahlen auf:

Vermögen auf 31. Dezember 1933 laut letztem Bericht	Fr.	3,514,055. 60
<i>Einnahmen:</i>		
Legateu. Spenden: von Truppen	Fr.	147. 90
von Privaten	Fr.	1,206. 65
		<u>1,354. 55</u>
Rückerstattung von Unterstützungen		225. —
Nettozins ertrag der Kapitalien		145,595. 60
		<u>147,175. 15</u>
		<u>3,661,230. 75</u>
<i>Ausgaben:</i>		
Renten und Unterstützungen	Fr.	99,275. 90
Verwaltungskosten und Diverses		12,204. 85
		<u>111,480. 75</u>
Bestand des Vermögens am 31. Dez. 1934		<u>3,549,750. —</u>
Vermögensvermehrung		<u>35,694. 40</u>

2. Bernische Kavallerie-Stiftung von der Lueg.

Die vorgelegte Abrechnung für das Jahr 1934 zeigt einen Vermögensbestand von Fr. 5112. 40. Er hat gegenüber dem Vorjahre eine Zunahme von Fr. 45. 35 erfahren. Das Stiftungsvermögen dient für den Unterhalt des Kavalleriedenkmal auf der Lueg.

3. Bernische Soldatenhilfe.

Die Bernische Soldatenhilfe hat im Berichtsjahre ihre Fürsorgetätigkeit für unverschuldet in Not geratene Wehrmänner fortgesetzt. Die ausgerichteten Unterstützungen vermochten in vielen Fällen drückende Not zu lindern.

Vor allem aber ist ihre moralische Wirkung hoch einzuschätzen. Durch die gewährten Hilfeleistungen erfährt der finanziell bedrängte Wehrmann die Gewissheit, dass eine Institution besteht, die für seine schwere Lage volles Verständnis besitzt. Es kann in erfreulicher Weise festgestellt werden, dass der Hilfsaktion auch im Berichtsjahre noch weitere Mittel zuflossen; damit besteht die Möglichkeit zum Fortfahren im bisherigen Rahmen.

Die Rechnungsablage pro 1934 ergibt folgendes Bild:
Vermögen auf 31. Dezember 1933 . . Fr. 101,955. 65

<i>Einnahmen im Jahre 1934:</i>		
Sammelergebnisse, Gaben und Zinse	Fr.	14,680. 50
Übertrag	Fr.	14,680. 50
		<u>Fr. 101,955. 65</u>

Übertrag	Fr.	14,680. 50	Fr. 101,955. 65
Erlös aus Karten, Plaketten usw.	»	8,135. 65	
			<u>» 22,816. 15</u>
			<u>Fr. 124,771. 80</u>

Ausgaben 1934:

Unterstützungen, 201 Fälle	Fr.	15,167. —	
Erwerb von Verkaufsgegenständen	»	438. 80	
Drucksachen, Organisationskosten, Postcheckgebühren und Porti	»	660. 85	
			<u>» 16,266. 65</u>
Bestand des Vermögens auf 31. Dezember 1934			<u>Fr. 108,505. 15</u>
Vermögensvermehrung			<u>Fr. 6,549. 50</u>
Die bisherigen Gesamteinnahmen betragen			Fr. 167,225. 30
<i>Die Gesamtausgaben:</i>			
Unterstützungen, 569 Fälle	Fr.	38,682. —	
Erwerb von Verkaufsgegenständen	»	17,303. 25	
Unkosten	»	2,734. 90	
			<u>» 58,720. 15</u>
Vermögensbestand wie oben			<u>Fr. 108,505. 15</u>

4. Stiftung „Fonds de secours du Régiment jurassien“.

Diese Stiftung befasst sich mit Unterstützungen von Wehrmännern aus dem Berner Jura (Schützen-Bat. 9, Inf.-Reg. 9 und Spezialwaffen). Gemäss Vereinbarung mit der Bernischen Soldatenhilfe übernimmt sie das Hilfswerk in diesem Kantonsteil nach ähnlichen Grundsätzen wie die Bernische Soldatenhilfe.

Aus der Abrechnung für das Jahr 1934 ergibt sich folgendes:

Laufende Verwaltung:

Einnahmen	Fr.	6,412. 08
Ausgaben (wovon in 39 Unterstützungenfällen Fr. 2155. 80)	»	2,309. 35
Einnahmenüberschuss		<u>Fr. 4,102. 73</u>

Vermögensbestand:

Auf 31. Dezember 1933	Fr.	34,581. 23
Auf 31. Dezember 1934	»	34,102. 73
Vermögensverminderung		<u>Fr. 478. 50</u>

C. Kreisverwaltung.

Aus den Berichten der Kreiskommandanten ist folgendes hervorzuheben:

1. Geschäftsverkehr bei den Kreiskommandos.

Die einzelnen Berichte lassen erkennen, dass der Geschäftsverkehr bei den einzelnen Kreiskommandos sehr umfangreich ist, aber nicht wohl in einheitlichen

Zahlen zur Darstellung gelangen kann. Bekanntlich besitzt jedes Kreiskommando für die Organisation der Arbeit sowie für die Art und Weise, wie es die Geschäfte kontrollieren will, eine weitgehende Selbständigkeit. Die Geschäftsführung entspricht überall den besondern Bedürfnissen und ist durchwegs wohlgeordnet.

2. Kontrollbereinigung.

Im Berichtsjahre wurde in gewohnter Weise die Bereinigung der Stammkontrollen bei der Hälfte der Sektionschefs durchgeführt.

3. Inspektionen.

Kreiskommando	Tage	Zahl der Wehrmänner	Durchschnitt pro Tag
Delsberg	46	6,778	147
Biel	47	8,278	176
Bern	41	9,269	226
Thun	37	7,724	209
Langenthal	40	6,466	162
Boltigen	30	5,371	179
Total	<u>241</u>	<u>43,886</u>	—

Die Berichte sprechen sich übereinstimmend günstig aus über den Zustand von Bewaffnung, Bekleidung und Ausrüstung. Die Inspektionen verteilen sich auf die Zeit von anfangs Februar bis Ende November. Bei der Aufstellung des Inspektionsprogramms muss einerseits auf die Rekrutierung Rücksicht genommen werden, andererseits auf die Waffeninspektionen bei den dienstleistenden Truppen. Bei der Rekrutenaushebung wird bekanntlich der Kreiskommandant, bei den im Dienst stehenden Truppen der Waffenkontrolleur ebenfalls beansprucht. Aus diesem Grunde ist das Aufstellen eines allseitig befriedigenden Inspektionsprogrammes mitunter recht schwierig. Es kann nicht vermieden werden, dass in einzelnen Gegenden ein Inspektionstag auch in ein «Werch» hineinfällt. Es wird nach Möglichkeit dafür gesorgt, dass hiebei ein angemessener Wechsel innerhalb der einzelnen Landesteile erfolgt.

4. Übertritt in andere Heeresklassen und Entlassungen aus der Wehrpflicht.

Die Kreiskommandanten hatten folgende Übertritte und Entlassungen vorzunehmen:

Kreiskommando	Übertritte		Entlassungen
	in Landwehr	in Landsturm	
Delsberg	370	324	223
Biel	398	466	255
Bern	580	533	251
Thun	421	449	241
Langenthal	313	378	203
Boltigen	277	287	186
	<u>2359</u>	<u>2437</u>	<u>1359</u>

Den aus der Wehrpflicht tretenden bernischen Wehrmännern wird jeweilen eine Entlassungsurkunde überreicht. Das seit einigen Jahren hierfür verwendete sinnreiche Bild hat allgemein Anklang gefunden und wird von den meisten der verabschiedeten Landsturmänner als Erinnerung an ihre geleistete Dienstzeit in Ehren gehalten.

D. Zeughausverwaltung und Kriegskommissariat.

I. Personelles.

Bestand des Werkstättepersonals:	
auf 1. Januar 1934	56 Personen
seither Zuwachs	2 »
	<u>Total</u> 58 Personen

Seither Abgang:	
pensioniert	— Personen
gestorben	— Person
	<u>Total</u> 58 Personen

Bestand der Aushilfsarbeiter auf 31. Dezember 1934	15 Personen
--	-------------

Bestand der Heimarbeiter auf 31. Dezember 1934:	
a) in der Konfektion	219 Personen
b) in der Flickschneiderei	41 »

Ein ausserordentlicher Auftrag des Bundes für Anfertigung von Uniformen, zugewiesen aus dem sogenannten Notstandskredit, bewirkte eine vorübergehende Vermehrung des Heimarbeiterbestandes. Es muss aber jetzt schon auf die Notwendigkeit einer im Jahre 1935 vorzunehmenden Reduktion dieses Bestandes hingewiesen werden, weil mit Jahresende 1935 fragliche Bestellung liquidiert sein wird.

Während des Jahres kamen 4 Betriebs- und 8 Nichtbetriebsunfälle vor, für die an Entschädigungen Franken 1997.45 ausbezahlt wurden.

An Prämien wurden der S. U. V. A. ausgerichtet:	
a) für die Betriebsunfallversicherung	Fr. 2035.70
b) für die Nichtbetriebsunfallversicherung	» 2242.35
	<u>Total</u> Fr. 4278.05

II. Geschäftsverwaltung.

Die Geschäfts- und Korrespondenzenkontrollen enthalten 27,320 registrierte Geschäfte. Bezugs- und Zahlungsanweisungen wurden 2284 ausgestellt, davon 294 für das Militärsteuerwesen.

An Liquidationen des eidgenössischen Oberkriegskommissariates, der kriegstechnischen Abteilung und der Kriegsmaterialverwaltung wurden in 65 Anweisungen, abzüglich Einnahmen für unsere Verwaltung, Fr. 67,286.75 vermittelt.

III. Bewaffnung.

Die Umbewaffnung der Angehörigen des Landsturms mit Gewehr Mod. 96/11 gegen Rückgabe des Gewehres Mod. 89, mit welchem letzterem in der Hauptsache die Infanterie dieser Heeresklasse ausgerüstet war, fand anlässlich der gemeindeweisen Inspektionen statt. Mit der Umbewaffnung des Landsturms dürfte nun bei einer erheblich grossen Zahl von diesen Wehrmännern die alte Schiessfreudigkeit neuen Impuls erhalten haben.

Es wurden 7073 Wehrmänner des Landsturms umbewaffnet.

Die laut Bundesbeschluss vom 16. Juni 1933 im Berichtsjahre durchzuführende Umbewaffnung der noch gewehrtragenden Mannschaften der Gebirgs-Infanterie-

Brigaden mit Karabiner 1911 erfolgte bei den bernischen Truppenkörpern (Geb.-Inf.-Brig. 9 und Geb.-Inf.-Bat. 23) bei deren Einrücken zum Wiederholungskurs 1934.

Die Organisation der Umbewaffnungen erforderte grosse Vorbereitungen und besonders umfangreiche Expeditionen auf die Sammelplätze. Sie wurden jedoch derart getroffen, dass die eigentlichen Organisationsarbeiten bei der Mobilmachung in keiner Weise behindert waren.

Es war von vornherein zu erwarten, dass mit der Umbewaffnung des Landsturms mit Gewehr 96/11 ein Rückgang der Gesuche um Abgabe von sogenannten Leihgewehren an die Schützenvereine eintreten werde. Es gelangten dann auch in der Folge ca. 600 Leihgewehre weniger als letztes Jahr zur Abgabe.

Die vom Bundesrat aus Ersparnisgründen pro 1934 verfügte Sistierung der Jungwehrcurse bewirkte eine ganz erhebliche Zunahme der von den Schützengesellschaften durchgeführten Jungschützenkurse. Infolgedessen beliefen sich die an Teilnehmer von 149 Jungschützenkursen abgegebenen Gewehre auf 3277.

Insgesamt wurden somit abgegeben:

Für Mitglieder von 545 Schiessvereinen	3356 Gewehre
Für Teilnehmer von 149 Jungschützenkursen	3277 »
	<u>Total 6633 Gewehre</u>

Die Zurückgabe der Leihgewehre auf den vorgeschriebenen Termin im Herbst lässt öfters auf sich warten und erfolgt dann erst auf Mahnungen hin. Auch gibt es leider Schützengesellschaften, welche dem Unterhalt der Leihwaffen nicht diejenige Sorgfalt zuteil werden lassen, zu welcher sie verpflichtet sind.

IV. Konfektion.

Die Preise der Uniformtücher erfuhren gegenüber denjenigen des Vorjahres abermalig eine durchschnittliche Senkung von 3%, während indessen die Futterstoffpreise stabil blieben.

Die ordentlichen Aufträge des Bundes zur Beschaffung von Bekleidungs- und Ausrüstungsgegenständen gingen in ihrem Umfange nicht über den Rahmen der bisherigen Zuteilungen hinaus.

Im Juni überwies das Bundesamt für Industrie, Gewerbe und Arbeit einen ausserordentlichen Auftrag für Anfertigung von Uniformen und Tornistern aus dem von der Bundesversammlung dem eidgenössischen Volkswirtschaftsdepartement für die Äufnung militärischer Materialreserven eingeräumten, sogenannten Notstandskredit.

Die Vergabe der Aufträge an die Kantone, die ganz erheblich hinter den Erwartungen zurückblieben, erfolgte unter gewissen Vorbehalten. So u. a. demjenigen, dass die Beschaffung der erforderlichen Militärtücher, Futterstoffe und Zutaten durch den Bund selbst und nicht wie bis anhin durch die Kantone zu erfolgen habe. Der fernern Bedingung, wonach die Kosten für das Zuschneiden der Uniformen zu Lasten der Kantone gehe, konnte man sich ebenfalls nicht widersetzen, weil von ihr die Auftragszuweisung abhängig gemacht wurde.

Wohl unternahmen die Militärbehörden sämtlicher Kantone zuständigenorts Schritte, um das Bundesamt

für Industrie, Gewerbe und Arbeit zum Verzicht auf diese letztere Klausel zu bewegen. Allein, umsonst. Alle in dieser Beziehung unternommenen Anstrengungen scheiterten am kategorischen Widerstand der erwähnten Amtsstelle. Sie rechtfertigte ihre Stellungnahme mit der Auffassung, den Kantonen sei auch ein Opfer für Arbeitsbeschaffung zuzumuten. Angesichts der Tatsache — die übrigens auch das Bundesamt nicht zu betreiten vermag — dass der Kanton Bern für Krisenbekämpfung und Arbeitsbeschaffung seit Jahren gewaltige Opfer gebracht und noch auf längere Zeit hinaus aufzuwenden hat, erübrigt es sich, auf den eigenartigen Standpunkt des Bundesamtes für Industrie, Gewerbe und Arbeit des Näheren einzutreten.

V. Unterhalt und Instandstellung der Bekleidung und Ausrüstung.

Die seit einigen Jahren getroffene Vorkehr, durch Publikationen in den Amtsblättern den Wehrpflichtigen in Erinnerung zu bringen, nicht passende Uniformstücke durch das Zeughaus vor dem Einrücken in den Dienst in Ordnung bringen zu lassen, bewährt sich. Zeitlich wird dadurch der Austausch der persönlichen Ausrüstung bei den Mobilmachungen auf ein Minimum beschränkt, was dann jeweilen den andern Organisationsarbeiten bei diesen Dienstanlässen zugute kommt.

Um am Schluss der Wiederholungskurse, namentlich nach Manövern, eine übermässige Beanspruchung der Kleiderreserven für den Austausch instandzustellender Uniformstücke hintanzuhalten, musste eine besondere Massnahme angewendet werden. Die zu reparierenden Kleider, in der Hauptsache Hosen und Waffenröcke, wurden statt ausgetauscht, dem Wehrmann abgenommen, um sie ihm dann nach erfolgter Instandstellung nach Hause wieder zuzusenden.

Auf diese Weise wurden z. B. in der 3. Division 43% Hosen und 57% Waffenröcke wieder in feldtüchtigen Zustand gesetzt. Der Rest musste, weil die Grössen den Körpermassen der betreffenden Wehrmänner nicht mehr entsprachen, ausgetauscht werden.

Die Abteilung «Ausrüstungsabgaben und Wieder-ausrüstungen» wies normalen Verkehr auf.

Die Ursachen der Abgaben gruppieren sich wie folgt:

Ärztlich Entlassene und Ver-	
storbene	1398 Ausrüstungen
Art. 13 M. O. (temporäre Dienst-	
befreiung)	245 »
Urlauber (Abreise ins Ausland) .	382 »
Bewilligte Deponierungen	224 »
	<u>Total 2249 Ausrüstungen</u>

Infolge Aufhebung der temporären Dienstbefreiung, Rückkehr aus dem Ausland und dem Wegfallen der Gründe für bewilligte Deponierung wurden 573 Ausrüstungen wieder gefasst.

VI. Notunterstützung.

Behandelte Fälle: 2221, ausbezahlte Summe: Fr. 108,614. 05, wovon $\frac{3}{4}$ dem Bund mit Fr. 81,452. 25 und $\frac{1}{4}$ dem Staate Bern mit Fr. 27,161. 80 aufhielen. In Prozenten ausgedrückt, ergibt sich gegenüber 1933 eine Vermehrung der Notunterstützungsfälle um 30,57% und 24,84% auf der totalen Unterstützungssumme.

VII. Militärflichtersatz.

Die Ersatzanlage für die landesanwesenden Ersatzpflichtigen fand wie üblich in den Monaten April, Mai und erste Hälfte Juni statt. Von 45,191 Taxierten haben 1794 Mann Einsprache erhoben; hievon reichten 63 Mann Rekurs an die kantonale Rekursinstanz (Militärdirektion) ein. Sämtliche Einsprachen und Rekurse konnten im Berichtsjahre abschliessend erledigt werden.

In Rückerstattungs- und Ersatzbefreiungsfragen wurden 4 Rekursfälle bis vor das Bundesgericht gezogen, die alle im Sinne des kantonalen Vorentscheides abgewiesen wurden, ebenso diejenigen, die laut letztjährigem Bericht aus dem Vorjahre noch hängig waren.

Rückerstattungen infolge Nachholung von Diensten, für die Ersatz geleistet werden musste, wurden an 1138 Berechtigte angeordnet. Die Rückerstattungssumme betrug Fr. 44,754.

Zum Abverdienen rückständiger Militärflichtersatzbeträge rückten im Verlaufe des Jahres 481 Mann ein, die mit Reinigungsarbeiten in der Kaserne, deren Areal und mit Arbeiten in den Zeughauswerkstätten beschäftigt wurden.

Die buchmässige Aufstellung des Jahresergebnisses ist folgende:

Bezugssummen:	1. Landesanwesende Ersatzpflichtige .	Fr. 1,598,599. 65
	2. Landesabwesende Ersatzpflichtige .	» 185,941. 54
	3. Ersatzpflichtige Wehrmänner . .	» 44,511. 40
	4. Rückstände . . .	» 61,692. 75
		<u>Fr. 1,890,745. 34</u>
Abzüglich:	Abschreibungen, Rück- erstattungen, Überträge auf 1935	» 144,120. 35
		<u>Fr. 1,746,624. 99</u>
Davon 8 % als Vergütung der Bezugskosten		» 139,729. 99
	Somit netto	<u>Fr. 1,606,895. —</u>
Hievon Anteil des Bundes		<u>Fr. 803,447. 50</u>

VIII. Kasernenverwaltung.

1. Belegung der Kaserne.

Im Jahre 1934 war der Waffenplatz Bern durch folgende Schulen und Kurse belegt:

1. *Infanterie*: 3 Rekrutenschulen, 2 Unteroffiziersschulen, 1 Offiziersschule, 1 Unteroffiziersschule für Trompeter, 1 Rekrutenschule und eine Unteroffiziersschule für schwere Infanteriewaffen, das Mannschaftsdetachement zur Infanterieoffiziersschule, 1 besonderer Schiesskurs.

2. *Kavallerie*: 3 Remontenkurse, 1 Unteroffiziersschule, 1 Offiziersschule, 1 Sattlerkurs, 1 Sportkurs für Offiziere.

3. *Genie*: 1 Funkerrekutenschule mit anschliessendem Wiederholungskurs, 2 technische Kurse für Funkeroffiziere.

4. *Büchsenmacher* aller Waffengattungen: 4 Büchserrekutenschulen, 6 Büchserspezialkurse.

5. Ferner: 3 Wiederholungskurse für Briefftaubendienst, 1 Telephonkurs für Unteroffiziere der Telephonpatrouillen, verschiedene Truppeneinheiten zur Mobil- und Demobilmachung anlässlich der Wiederholungskurse, 10 Baranoff-Schiessübungen von Offizieren verschiedener Artillerieeinheiten.

Die *Gesamtbelegung* belief sich im Jahre 1934 auf *207,607 Manntage* (Vorjahr: 203,706) und *106,821 Pferdetage* (Vorjahr: 117,312)

2. Neuanschaffungen.

a) *Aus dem Spezialkredit für Bettmaterial*: 200 Stück Mannschaftsleintücher, 200 m Matratzendrill, 100 Stück Matratzenschoner für Drahtfederbetten, 300 m Kissenhalbleinwand, 115 m Halbleinen für Rosshaarkissenüberzüge, 40 Stück Drahtfederbetten.

Dieser Kredit war erstmals von Fr. 6000 auf Fr. 5000 herabgesetzt worden.

b) *Aus dem ordentlichen Betriebskredit*: 200 Stück braune Matratzenschoner, 20 Paar Vorhänge, 150 Stück Toilettentücher, 6 Stück grosse Papierkörbe aus Metalldraht, 1 Haustock für Kantine, diverse Werkzeuge für die Reparaturwerkstätte, diverse Zimmereffekten und Stallgerätschaften usw.

3. Reparaturen und Verbesserungen.

a) Der *ordentliche Unterhaltskredit* (Kantonsbauamt) war auch im Jahre 1934 noch stark beschränkt, so dass neuerdings nur die dringlichsten Instandstellungsarbeiten ausgeführt werden konnten. In der Kaserne wurde ein Offizierszimmer renoviert. Verbessert wurde die veraltete Haustelephonanlage Verwaltungsgebäude-Kaserne.

b) *Aus dem ordentlichen Betriebskredit* wurden bestritten die Kosten für das Umarbeiten von 75 Rosshaarmatratzen, 50 Lischenmatratzen, 243 Rosshaarkissen, für das Instandstellen von gebrochener Bett- und Küchenwäsche sowie für die Wiederinstandstellung von Zimmermobiliar, Stallgerätschaften und Küchenmaterial.

Bern, den 9. Mai 1935.

Der Militärdirektor:

Joss.

Vom Regierungsrat genehmigt am 19. Juli 1935.

Begl. Der Staatschreiber i. V.: Hubert.